

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/082
öffentlich		
Datum 26.05.2011	Aktenzeichen I.1.2	Federführend: Herr Röckendorf

Betreff

badlantic

- Grundsatzbeschluss über die Verblockung von Nutzungszeiten für Schulen und Vereine

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 06.06.2011 20.06.2011	Berichterstatter Herr Möller
--	--	--

Finanzielle Auswirkungen:		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

1. Einer Verblockung von Nutzungszeiten für Schulen und Vereine wird grundsätzlich zugestimmt. Die Belegungspläne sind durch die Geschäftsführung des Bades mit den Schulen und Vereinen abzustimmen.
2. Mit der Verblockung von Nutzungszeiten wird das Abrechnungsverfahren mit Schulen und Vereinen umgestellt. Statt eines Einzeleintrittes wird eine Bahn- bzw. Beckenmiete verlangt.

Sachverhalt:

Die Geschäftsführung hat vorgeschlagen, die Nutzungszeiten von Schulen und Vereinen zu verblocken. Dies wurde bereits in der Arbeitsgruppe Bad diskutiert.

Die Geschäftsführung schlägt nun vor, an den Tagen Montag (ganzer Tag), Mittwoch von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Samstag von 07:30 Uhr bis 10:30 Uhr das Bad nur für den Schul- und Vereinssport zu öffnen. Weiterhin bleibt an den übrigen Tagen (Dienstag, Donnerstag und Freitag) eine zusätzliche Bahn nur für den Schul- und Vereinssport abgetrennt.

Die Verblockung von Nutzungszeiten hat folgende Vorteile:

- Konflikte zwischen dem Individualgast und dem Schul- und Vereinssportler werden minimiert (Zielgruppenkonflikte)
- Der Individualgast kann das Bad in der übrigen Zeit vollständig nutzen
- Die BBG kann an den Tagen Montag, Mittwoch und Samstagvormittag ein zusätzliches Kursprogramm anbieten
- Einsparung von Personalkosten aufgrund von entbehrlicher Aufsicht in den verblockten Zeiten

Eine Verblockung hat jedoch auch Nachteile:

- Für den Individualgast ist an bestimmten Tagen das Bad geschlossen. Dies kann grundsätzlich nicht gewollt sein, da das Angebot der Daseinsvorsorge eingeschränkt wird.
- Ob sich die Schließung negativ auf die weitere Entwicklung der Besucherzahlen auswirkt, bleibt offen. Die Geschäftsführung hat hierzu keine Aussagen getroffen.
- In den Ferienzeiten findet der Schul- und Vereinssport nur reduziert statt. Das Bad hat dann wieder die ganze Woche geöffnet. Dieser Wechsel zwischen Ferien- und Schulzeit muss durch zusätzliche Anzeigen vermittelt werden und wird möglicherweise von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen.

Alternativ zu den vorgenannten Verblockungszeiten kann auch eine weniger einschneidende Verblockung vorgenommen werden. Diese Variante wurde in der Sitzung der Arbeitsgruppe Bad im Oktober 2010 (Variante 6) vorgestellt.

Der wesentliche Unterschied zum vorgenannten Verblockungsvorschlag liegt darin, dass der Mittwoch nicht gänzlich verblockt wird. Lediglich der Montag bleibt für die Öffentlichkeit vollständig geschlossen und die verblockten Zeiten am Samstag werden etwas nach hinten geschoben (Verblockung bis 12:00 Uhr).

An den übrigen Tagen bleiben jeweils 2 Bahnen für den Schul- und Vereinssport gesperrt. Ein so genanntes „Sprungloch“ für die stark nachgefragte Nutzung der Sprunganlage soll in beiden Varianten eingerichtet werden. Zurzeit kann die Sprunganlage kaum genutzt werden.

Diese Variante hat folgende Vorteile:

- Geringere Veränderung von Öffnungszeiten
- An den Tagen Dienstag bis Freitag werden 2 Bahnen statt einer Bahn im Sportbecken bereitgestellt.

Die Geschäftsführung wird ermächtigt, eine entsprechende Verblockung vorzunehmen, in der die Wunschbelegungszeiten der Vereine und Schulen so weit wie möglich berücksichtigt werden.

Bahn- bzw. Beckenmiete

Die badlantic Betriebsgesellschaft wird ab dem Zeitpunkt der Verblockung, spätestens aber mit dem neuen Haushaltsjahr eine Bahn- bzw. Beckenmiete von Vereinen und Schulen verlangen.

Durch die Einführung einer derartigen Miete vermindert sich der Verwaltungsaufwand im Bad erheblich. Außerdem werden Schulen und Vereine durch Nutzungsvereinbarungen verpflichtet, die „angemietete Wasserfläche“ auch entsprechend zu belegen und zu bezahlen sowie bei Nichtinanspruchnahme vorher rechtzeitig abzusagen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, für das Sportbecken einen Preis von 22 € je Stunde für Ahrensburger Vereine und Schulen bzw. 27 € für auswärtige Schulen und Vereine zu erheben.

Das für den Vereins- und Schulsport bestehende Tarifsysteem sieht zurzeit einen Eintritt von 1,50 € für Kinder, Jugendliche und Trainer vor. Bei einer Bahnbelegung mit 14 Kindern und weniger bedeutet dies im Vergleich zum alten Tarifsysteem Mehraufwendungen für die jeweilige Schule bzw. den Verein. Der erwachsene Vereinssportler zahlt zurzeit 2,50 €. Demnach kämen bei einer Belegung von 8 Personen und weniger Mehraufwendungen im Vergleich zum alten Tarifsysteem auf den Verein zu. Beide Beispiele beziehen sich auf die Nutzung durch Ahrensburger Schulen und Vereine.

Je nach Inanspruchnahme des Bades können Mehrkosten auf die Vereine und Schulen zukommen.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die letzte Erhöhung der Tarife für Schulen und Vereine rd. 5,5 Jahre zurückliegt.

Für das Lehrschwimmbecken wird zukünftig eine Miete von 30 € für Ahrensburger und 35 € für auswärtige Schulen und Vereine erhoben. Der Beschluss aus dem Jahr 2000 sah bisher eine kostenlose Nutzung für Ahrensburger Schulen und Vereine vor.

Losgelöst von der Verblockung bzw. der Einführung einer Bahn- bzw. Beckenmiete ist hierüber ein Beschluss des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses erforderlich. Dieser ist nach der Sommerpause einzuholen.

Die Frage der Zuschussgewährung ist bei der Umstellung auf eine Becken- bzw. Bahn-miete zu überprüfen, da – wie bereits erwähnt – je nach Auslastung einer Bahn bzw. Nutzung des Bades den Vereinen Mehrkosten entstehen.

Michael Sarach
Bürgermeister